



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
vom 5. September 2023

Öffentlicher Teil

4) Neuanschaffung von Fahrzeugen

649-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen vorrangig CO₂-neutrale Antriebsformen zu wählen. Fahrzeuge und Baumaschinen mit weniger als 25 v. H. der Arbeitstage im Jahr sollen zukünftig ausschließlich gemietet werden. Ausgenommen hiervon wären Fahrzeuge für die Feuerwehr. Die beantragte Maßnahme ist Teil eines umfangreichen Pakets zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015. Das Schreiben mit allen beantragten Maßnahmen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Betrachtung der Einsatztage der Beobachtungszeitraum nicht auf ein Jahr beschränkt werden könne. Vielmehr müssen vor dem Hintergrund witterungsbedingter Unterschiede mehrere Jahre betrachtet und ein Mittelwert gebildet werden. In regenreichen Jahren ist beispielweise ein Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen zur Bewässerung nicht erforderlich. In trockenen Jahren ist entsprechend mit einer Vielzahl von Einsatztagen zu rechnen. Gleiches gilt für den Winterdienst und für weitere Aufgaben des Bauhofs. Winterdienstfahrzeuge müssen in den Einsatzmonaten allzeit einsatzfähig sein, da der Einsatz jederzeit notwendig werden kann und nur bedingt vorausplanbar ist. Insgesamt ist die klimafreundliche Umrüstung der Fahrzeugflotte der Gemeinde Niederkrüchten bereits in der Umsetzung.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag entsprechend dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion anzupassen und den Begriff „CO₂-arme“ durch „CO₂-neutrale“ zu ersetzen.

Ausschussmitglied Krämer befürwortet die Beibehaltung des Begriffs „CO₂-arm“. Elektromobilität sei nicht CO₂-neutral.

Ausschussvorsitzender Zilz schlägt vor, in dem Beschlussvorschlag die Begrifflichkeit „CO₂-arme/emissionsfreie Antriebsformen“ zu verwenden.

Ausschussmitglied Coenen plädiert dafür, bei den Fahrzeugbeschaffungen das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten und beantragt, dies in den Beschlussvorschlag aufzunehmen. Die Leihe von Fahrzeugen halte er nicht für wirtschaftlich.

Ausschussvorsitzender Zilz fasst die vorgenannten Änderungsvorschläge zusammen und lässt sodann über folgenden, modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit vorrangig CO₂-arme/emissionsfreie Antriebsformen zu wählen, sofern entsprechende Fahrzeuge für den benötigten Einsatzzweck auf dem Markt verfügbar sind. Fahrzeuge und Baumaschinen, deren Einsatzzeit weniger als 25 v. H. der Arbeitstage im mehrjährigen Mittel beträgt, sind zu mieten bzw. von Nachbarkommunen auszuleihen. Fahrzeuge für die Feuerwehr sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3	1	
SPD	3		
NWG	2		
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			

